

Allgemeine Geschäftsbedingungen für

Teil A. Hausboote ab Saison 2025 und

Teil B. Tagesausflüge, Motorboot-Charter, Events

- Abenteuer Flusslandschaft, Erlebnisreisen Carsten Enke, Werftstr. 6, 17389 Anklam -

Teil A: Hausboote ab Saison 2025

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages, der zwischen dem Charterer und dem Vercharterer über ein Schiff abgeschlossen wird. Mit der Buchung erkennt der Charterer diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für sich und die mitreisenden Personen an.

Vertragsabschluss:

Der Chartervertrag kommt zustande durch

- a) Buchung über die Internetseite www.abenteuer-flusslandschaft.de oder
- b) Buchung über die Buchungsportale und Agenturen oder
- c) Buchung per Mail unter Angabe der buchungsrelevanten Daten (=Willenserklärung des Charterers)

In beiden Fällen erhält der Charterer eine Buchungsbestätigung/ Rechnung per Mail zugesandt (=Willenserklärung des Vercharterers). Erst mit Versand dieser Mail kommt der Vertrag durch beidseitige Willenserklärung endgültig zustande. Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung eines nicht fristgemäßen Zahlungseingangs. In diesem Fall steht dem Vercharterer eine Entschädigung entsprechend dem folgenden Absatz zu. Der Vertrag kommt zustande zwischen Abenteuer Flusslandschaft, Erlebnisreisen Carsten Enke und dem namentlich genannten Charterer. Eine Weitervermietung bzw. Untervermietung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Abenteuer Flusslandschaft, Erlebnisreisen Carsten Enke zulässig.

Rücktritt des Charterers:

Bei Rücktritt/ Stornierung ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von pauschal 150,-- Euro zu entrichten. Der Charterer ist berechtigt, vor Mietbeginn ohne Angabe von

Gründen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vercharterer, die diesem spätestens 14 Kalendertage vor Mietbeginn zugehen muss, zurückzutreten. In diesem Fall ist der Charterer verpflichtet, 30 % des vereinbarten Mietpreises zu zahlen. Erreicht die Erklärung den Vercharterer weniger als 14 Kalendertage bis 1 Tag vor Mietbeginn, werden 90 % des Mietpreises vom Charterer zur Zahlung fällig. Bei Stornierungen ab 2 Tage vor Mietbeginn oder Nicht-Anreise sind 100 % des Mietpreises fällig. Dies ist nicht der Fall, wenn das Boot im gleichen Umfang weitervermietet werden konnte. In diesem Falle sind lediglich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,-- Euro sowie die ggf. angefallenen Stornogebühren bei Buchungen über externe Plattformen zu zahlen.

Eine Stornierung, um das Boot für den exakt gleichen Zeitraum zu einem Angebotspreis/ günstigeren Preis zu buchen, ist nicht möglich.

Es wird empfohlen, bei Online-Buchung die Risikoabsicherung zu wählen. Bei Zahlung einer pauschalen Gebühr, ergeben sich folgende Rücktrittsmodalitäten.

- Wegfall der Stornogebühren* bei Stornierungen bis 90 Tage vor Reiseantritt
- Wegfall der Stornogebühren* bei krankheitsbedingtem Rücktritt. Voraussetzung ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes von einem der Crewmitglieder, das den Antritt einer Bootsreise ausdrücklich untersagt.
- Wegfall der Stornogebühren* bei schwerer Krankheit oder Tod eines nahen Angehörigen. Voraussetzung ist die Vorlage eines entsprechenden Nachweises.
- Wegfall der Umbuchungsgebühr bei Umbuchungen
- Reduzierung der Selbstbeteiligung im Falle eines Kaskoschadens von 1.000,-- € auf 750,-- €

* Ausgenommen davon sind anfallende Stornogebühren bei Buchungen über externe Plattformen und Agenturen

Pflichten von Abenteuer Flusslandschaft, Erlebnisreisen Carsten Enke:

Der Vercharterer verpflichtet sich, das Schiff zum vereinbarten Termin in einwandfreiem, betriebsbereitem Zustand für die Charterzeit zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch auf eine

bestimmte Farbe besteht nicht. Lediglich der Schiffstyp muss dem in der Auftragsbestätigung entsprechen.

Sollte der Vercharterer infolge eines während einer vorangegangenen Vercharterung entstandenen Schadens, Sperrung von Wasserstraßen, Havarie, Streiks oder dergleichen oder anderer Gründe nicht in der Lage sein, das Boot zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, so ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder binnen 24 Stunden ab Übergabezeitpunkt ein anderes oder größeres Schiff zur Verfügung zu stellen. Im Rücktrittsfall wird der Mietzins zurückerstattet. In jedem Fall erhält der Kunde eine Entschädigung in Höhe von 1/7 des Wochenmietpreises.

Weitergehende Schadensersatzansprüche des Charterers wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Abenteuer Flusslandschaft, Erlebnisreisen Carsten Enke. Die Verfügung über das Boot wird dem Charterer nach Einweisung zu demjenigen Zeitpunkt zuerkannt, indem er schriftlich anhand der Checkliste bestätigt, dass der Motor und das Boot im Allgemeinen betriebsfähig sind und die vorgelegte Inventarliste verglichen und unterzeichnet hat. Der Schiffszustand sowie Zustand und Vollständigkeit von Ausrüstung und Inventar werden bei Übergabe anhand einer Check- und Inventarliste von Charterer und Abenteuer Flusslandschaft, Erlebnisreisen Carsten Enke gemeinsam überprüft und festgestellt. Mit Unterzeichnung bestätigt der Charterer die ordnungsgemäße Übergabe des Schiffes nach Maßgabe der Check- und Inventarliste. Danach sind alle Einwendungen des Charterers betreffs Ausrüstung und Tauglichkeit des Bootes ausgeschlossen. Vorhandene versteckte Mängel an dem Schiff und an der Ausrüstung berechtigen den Charterer nicht, den Mietzins zu mindern, es sei denn, der Mangel war Abenteuer Flusslandschaft, Erlebnisreisen Carsten Enke bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt.

Versicherung:

Haftpflicht (Schäden an fremden Booten etc.):

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht des verantwortlichen Bootsführers bei einer Selbstbeteiligung von 250,-- Euro, soweit nicht Versicherungsschutz über eine Privat-Haftpflicht-Versicherung besteht. Der Charterer ist im Falle eines Haftpflichtschadens verpflichtet, den Nachweis eines fehlenden Versicherungsschutzes schriftlich zu erbringen (Erklärung des Charterers oder seiner Versicherung).

Kaskoversicherung (Schäden am Charterboot):

Das Charterschiff ist vollkaskoversichert bei einer Selbstbeteiligung von 1.000,-- Euro. Die Höhe der Kautions beträgt 1.000,-- Euro.

Bucht der Charterer bei Vertragsabschluss eine Risikoabsicherung, reduziert sich die Selbstbeteiligung im Schadensfall von 1.000,-- auf 750,-- €. Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig (z.B. wegen Trunkenheit) verursacht werden, haftet der Charterer in voller Höhe. Die von Abenteuer Flusslandschaft, Erlebnisreisen Carsten Enke abgeschlossene Versicherung haftet nicht bei Unfällen von an Bord befindlichen Personen und für Schäden an mitgebrachten Gegenständen sowie für den Verlust von zur Boots-ausrüstung gehörenden Gegenständen.

Pflichten des Charterers:

Der Vercharterer behält sich das Recht vor, dem Charterer die Verfügung über das Schiff zu verweigern für den Fall, dass der Charterer nicht die vorausgesetzte Eignung zum Führen eines Sportbootes besitzt oder nicht mindestens 2 Personen während des Törns an Bord sein werden (wobei Person 1 mindestens 18 Jahre und Person 2 mindestens 16 Jahre alt sein muss). Zudem muss gewährleistet sein, dass mindestens ein volljähriges Crewmitglied ohne körperliche Einschränkungen zur Besatzung gehört.

Andernfalls darf der Charterer den Hafen nicht verlassen.

Der Charterer verpflichtet sich, das Schiff wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln und zu handhaben. Den Vorschriften von Behörden muss Folge geleistet werden. Der Charterer ist im Fall einer Gesetzesübertretung, selbst unwillentlicher Art, den Behörden gegenüber persönlich haftbar. Der Charterer haftet für alle Schäden an Schiff und Ausrüstung, auch für Folge- und Ausfallschäden, die von ihm oder seiner Crew vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Der Charterer darf andere Schiffe nicht abschleppen oder bergen und das Charterschiff nur im Notfall schleppen lassen. Es besteht Fahrverbot zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Weiterhin verpflichtet sich der Charterer:

- a) Grundberührungen Abenteuer Flusslandschaft, Erlebnisreisen Carsten Enke sofort zu melden
- b) bei Meldung schlechter Wetterverhältnisse nicht mehr auszulaufen bzw. den nächstgelegenen Hafen oder eine sichere Ankerbucht aufzusuchen.

Treten während der Charter Schäden am Schiff oder der Ausrüstung auf, so hat der Charterer den Vercharterer sofort telefonisch zu informieren, um mit ihm die Reparatur abzustimmen.

Sollte ein kleiner Schaden die Weiterfahrt des Schiffs nicht behindern, muss der Kunde den Vercharterer telefonisch benachrichtigen und bei selbstverursachten Schäden 24 Std. vor Nutzungsende zurückkehren, um die Behebung des Schadens zu ermöglichen, damit die Nutzung für die nachfolgenden Kunden nicht verzögert wird.

Zahlungsbedingungen:

Nach Eingang der Buchung ist innerhalb von 2 Wochen eine Anzahlung in Höhe von 30% des Rechnungsbetrages fällig. Die Restzahlung wird 6 Wochen vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

Leistet der Charterer die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, ist der Vercharterer berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Chartervertrag zurückzutreten und den Charterer mit Rücktrittskosten gemäß den Stornobedingungen zu belasten.

Check-in Bestimmungen

Der Check-in für das Hausboot erfolgt verbindlich um 14:00 Uhr. Die pünktliche Ankunft zum Check-in ist unbedingt erforderlich, da ansonsten ein ordnungsgemäßer Ablauf der nachfolgenden Übergaben nicht gewährleistet werden kann. Bei verspätetem Check-in berechnet der Vercharterer eine Gebühr von 50 €.

Rückgabe des Schiffes:

Die Rückgabe des Schiffes, in von Sachen des Charterers geräumtem und besenreinem Zustand, erfolgt verbindlich zu den in der Auftragsbestätigung angegebenen Terminen, Uhrzeiten und Orten. Die Rückgabe sollte unbedingt pünktlich erfolgen, da ansonsten ein ordentlicher Ablauf der darauffolgenden Übergaben nicht gewährleistet werden kann. Bei verspäteter Rückgabe berechnet der Vercharterer 25,-- Euro pro angefangene Stunde.

Bei der Rückgabe nimmt der Vercharterer eine Überprüfung des Schiffes und seiner Einrichtung vor. Schiffszustand, Zustand und Vollständigkeit von Ausrüstung und Inventar werden anhand einer Checkliste überprüft und festgestellt.

Für vom Charterer zu vertretende Schäden, fehlende Ausrüstungsteile sowie andere Mängel hat der Charterer eine angemessene Entschädigung zu zahlen, die der Vercharterer nach billigem Ermessen (§315, BGB) festsetzt und die von der hinterlegten Kautions in Abzug gebracht wird. Weitergehende Ersatzansprüche von Abenteuer Flusslandschaft, Erlebnisreisen Carsten Enke werden dadurch nicht ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere, wenn eine Havarie oder vom Charterer zu vertretende Mängel verschwiegen worden sind.

Bei Überschreitung der vereinbarten Charterzeit verpflichtet sich der Charterer zur Fortzahlung des Charterpreises sowie sonstiger durch die Überschreitung entstehender Kosten. Sollte durch

die Überschreitung ein Anschlusscharter verloren gehen, haftet der Charterer für den entstandenen Schaden.

Fahrtüchtigkeit des Schiffes / Mängel unterwegs:

Im Fall einer Störung hat der Charterer die Hinweise der mitgelieferten Bedienungsanleitung des Charterschiffes und der Geräte genau zu befolgen. Nach Meldung an den Vercharterer werden notwendige Reparaturen ausschließlich durch Abenteuer Flusslandschaft, Erlebnisreisen Carsten Enke durchgeführt. Der Vercharterer akzeptiert keine Erstattung von Auslagen/Kosten, die der Charterer eigenmächtig veranlasst hat (zum Beispiel Reparaturen durch Fremdfirmen o. ä.). Ein ersatzfähiger Schaden entsteht nur dann, wenn das Schiff durch eine Störung bzw. durch einen Schaden für mindestens 5 Stunden nicht mehr benutzt werden kann. Ausfallzeiten von weniger als 5 Stunden – ab Eingang der Meldung bei Abenteuer Flusslandschaft, Erlebnisreisen Carsten Enke - begründen keinen Schadensersatzanspruch, es sei denn, den Vercharterer trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Als Ausfallzeit zählt hierbei nur die Zeit zwischen 08:00 Uhr morgens und Sonnenuntergang.

Einsätze von Abenteuer Flusslandschaft, Erlebnisreisen Carsten Enke, die wegen vom Charterer oder seiner Crew selbst verschuldeter Schäden oder Störungen von Schiff und/oder Ausstattung (wie zum Beispiel Auflaufen auf Grund) erfolgen, sind kostenpflichtig. Es wird die ortsübliche Vergütung berechnet und entsprechend von der Kautions einbehalten.

Haustiere:

Haustiere sind an Bord nur mit Genehmigung des Vercharterers gestattet. Preise erhalten Sie auf Anfrage (für Hunde - wie auf der Website veröffentlicht) in Abhängigkeit

vom erhöhten Reinigungsaufwand. Für Schäden, die Haustiere am Boot oder dessen Ausrüstung verursachen, haftet der Charterer.

Parkplätze:

Es befinden sich genügend Parkplätze an bzw. im näheren Umfeld der Charterbasis.

Kostenpflichtige Parkplätze werden laut Preisliste abgerechnet.

Mietpreis:

Der vereinbarte Mietpreis umfasst das Schiff mit Ausstattung (Geschirr, Bettdecken und Kissen, Kartenmaterial, Bordbuch, Zubehör). Das Schiff wird mit ausreichend Treibstoff- und Gasvorrat übergeben, der Treibstoffverbrauch wird bei Fahrtende abgerechnet.

Unsere Betten sind aus hygienischen Gründen nur mit Bettwäsche zu benutzen!

Bettwäsche und Handtücher sind mitzubringen oder können gegen Gebühr vor Ort ausgeliehen werden.

Führerschein:

Für die Schiffsführung auf unseren Schiffen ist kein amtlicher Sportbootführerschein erforderlich. Bei Bedarf wird ein entsprechender Charterschein abgelegt.

Einweisung:

Sie werden von unserem Team sorgfältig eingewiesen. Damit ist auch eine Einweisungsfahrt verbunden. Einweisung und Fahrschule sind für alle Kunden verbindlich, unabhängig davon, ob ein Sportbootführerschein vorliegt oder nicht.

Fahrgebiet:

- Deutsche Binnengewässer, - keine Küstengewässer.

Rückgabe des Schiffes:

Am Ende des Charters muss das Schiff in einem ordentlichen, besenreinen Zustand abgeliefert werden. Die Endreinigung beinhaltet die Gebühr für das Abpumpen des Fäkalientanks. Bei groben

Verschmutzungen (z.B. Flecken in den Sitzmöbeln) behalten wir uns eine zusätzliche Reinigungsgebühr vor.

Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Gerichtsstand und sonstiger Erfüllungsort ist Anklam. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten Teile dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Solchen Falls wird die unwirksame Bestimmung ersetzt durch eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Regelung möglichst nahe kommt.

Datenschutz:

Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (E-Mail Adressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Daten werden vertraulich behandelt, es erfolgt keine Weitergabe an Dritte und dient zur Abwicklung und Information der Kundenanfrage.

Fotohinweis bei Veranstaltungen

Im Rahmen unserer Veranstaltungen werden zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation Fotos und ggf. Videoaufnahmen gemacht. Diese können auf unseren Online- und Offline-Kanälen (z. B. Website, Social Media, Flyer) veröffentlicht werden.

Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erklären sich die Teilnehmenden mit der unentgeltlichen Veröffentlichung einverstanden, sofern dem nicht vor Ort ausdrücklich widersprochen wird.

Bitte sprechen Sie unser Team an, wenn Sie nicht fotografiert werden möchten.

Gutscheine

Unsere Gutscheine sind ab dem Ende des Tages des Kaufdatums ein Jahr lang gültig. Das konkrete Ablaufdatum ist auf dem jeweiligen Gutschein vermerkt. Eine Barauszahlung des Gutscheinwerts ist nicht möglich. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verliert der Gutschein seine Gültigkeit und kann nicht mehr eingelöst werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für

Teil B. Tagesausflüge, Motorboot-Charter, Events

Mit der Anmeldung für eines der Angebote von Abenteuer Flusslandschaft, Erlebnisreisen Carsten Enke, wird der Abschluss eines Vertrages verbindlich angeboten. Diese AGB´s ergänzen die gesetzlichen Regelungen und regeln das Vertragsverhältnis zwischen Abenteuer Flusslandschaft und dem Kunden. Mit der Buchung erkennt der Kunde diese AGB's für sich und alle mitreisenden Personen an.

Abschluss des Vertrages

Die Anmeldung des Kunden auf der Grundlage der Leistungsausschreibung und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann persönlich, schriftlich oder auf elektronischem Weg erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder und auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch Abenteuer Flusslandschaft zustande. Die Annahme bedarf keiner besonderen Form. Nach Vertragsabschluss erhält der Kunde eine schriftliche Buchungsbestätigung per Mail übersandt.

Bezahlung der gebuchten Leistung

Mit Vertragsabschluss wird der Gesamtpreis fällig und ist mit der Buchung zu zahlen, sofern die Leistung durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 7. abgesagt werden kann, und muss dem Konto von Abenteuer Flusslandschaft gutgeschrieben sein. Wird der fällige Preis trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht bezahlt, ist Abenteuer Flusslandschaft berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (§ 323 BGB) und vom Kunden Rücktrittskosten nach nachstehender Ziffer 6. zu verlangen. Wenn der Kunde Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leistet, behält sich Abenteuer Flusslandschaft vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von € 20,- zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Kunden unbenommen.

Leistungen, Änderung der Leistung, Preisänderung vor Vertragsschluss

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen auf der Internetseite www.abenteuer-flusslandschaft.de. Vor

Vertragsschluss kann Abenteuer Flusslandschaft aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Leistung vornehmen, über die der Kunde vor der Buchung in Kenntnis gesetzt wird.

Leistungsänderungen nach Vertragsschluss, Rechte des Kunden

Nach Vertragsabschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Leistungen, die von Abenteuer Flusslandschaft nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistung nicht beeinträchtigen.

Abenteuer Flusslandschaft ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich über Leistungsänderungen/Abweichungen nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen oder Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages ist der Kunde berechtigt in einer angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzleistung zu verlangen, wenn Abenteuer Flusslandschaft eine solche Leistung angeboten hat. Der Kunde hat die Wahl auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber Abenteuer Flusslandschaft nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierüber ist der Kunde in Zusammenhang mit der Änderungsmitteilung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise zu informieren.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen, Abbruch

Falls der Kunde Leistungen, die von Abenteuer Flusslandschaft vertragsgemäß angeboten wurden, infolge Abbruch, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die von ihm zu vertreten sind, nicht in Anspruch nimmt, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung des Preises.

Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn von der gebuchten Leistung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Abenteuer Flusslandschaft. Aus Beweisgründen empfiehlt Abenteuer Flusslandschaft, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, verliert Abenteuer Flusslandschaft den Anspruch auf den vereinbarten Preis. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Preis unter Abzug des Wertes der von Abenteuer Flusslandschaft gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was Abenteuer Flusslandschaft durch

gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Leistungen erwerben kann. Abenteuer Flusslandschaft kann diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret oder pauschaliert berechnen. Eine pauschalierte Entschädigung in Prozent des Preises kann nach dem Zeitpunkt des Zuganges der Rücktrittserklärung des Kunden bei Abenteuer Flusslandschaft wie folgt verlangt werden:

- bis 14 Tage vor Reisebeginn 30 %
- weniger als 14 Tage vor Reisebeginn 90 %
- weniger als 48h vor Reisebeginn 100 %

Es steht dem Kunden stets frei nachzuweisen, dass Abenteuer Flusslandschaft ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.

Abenteuer Flusslandschaft behält sich vor, anstelle einer pauschalierten, eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Abenteuer Flusslandschaft nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen, als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Abenteuer Flusslandschaft verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde Abenteuer Flusslandschaft gegenüber als Gesamtschuldner für den vereinbarten Preis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Sollen auf Wunsch des Kunden noch nach der Buchung Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Termins, des Ziels, des Ortes des Antritts, der Beförderungsart) vorgenommen werden, kann Abenteuer Flusslandschaft eine Umbuchungskostenpauschale in Höhe von mind. € 25,- erheben. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht. Umbuchungen sind ausschließlich bis 4 Wochen vor Antritt möglich. Danach sind Änderungen nur nach vorherigem Rücktritt vom Vertrag unter den vorgenannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuankmeldung durch den Kunden möglich.

Eine Übertragung der Buchung auf andere Personen ist zulässig.

Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen.

Rücktritt und Kündigung durch Abenteuer Flusslandschaft

Abenteuer Flusslandschaft kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl in den Leistungsbeschreibungen beziffert sowie der Zeitpunkt angegeben ist, bis zu

welchem die Rücktrittserklärung dem Kunden vor dem vertraglich vereinbarten Beginn spätestens zugegangen sein muss und in der Bestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen wurde. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat **Abenteuer Flusslandschaft** unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. In diesem Fall wird der gezahlte Vertragspreis in voller Höhe unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, zurückerstattet.

Kündigung wegen höherer Gewalt

Die Leistungen finden in freier Natur statt, wo es keine Garantie für schönes Wetter gibt. Eine kostenlose Kündigung des Vertrages oder eine zeitliche Verschiebung aufgrund der Witterung (z.B. Regen, Schauer, kühle Luft, Wind) mit Ausnahme der Regelung unter 6. ist nicht möglich.

Kann eine Tour in Folge höherer Gewalt bzw. aufgrund von äußeren Umständen (z.B. Hochwasser, Sturm) nicht durchgeführt werden, sind beide Parteien zur kostenlosen Umbuchung oder Kündigung des Vertrages berechtigt. Bereits gezahlte Preise werden unverzüglich erstattet.

Verhalten in der Natur

Es wird gebeten, jegliche Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt zu vermeiden. Die geltenden Naturschutzbestimmungen sind einzuhalten. Dazu zählt selbstverständlich, dass Müll in der Landschaft nicht zu hinterlassen ist. Die Übernachtung im Zelt ist nur auf ausgewiesenen Wasserwanderrastplätzen, Häfen und Marinas erlaubt.

Versicherung:

Für Motorboot-Charter bis 15 PS

Haftpflicht (Schäden an fremden Booten etc.):

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht des verantwortlichen Bootsführers bei einer Selbstbeteiligung von 250,-- Euro, soweit nicht Versicherungsschutz über eine Privat-Haftpflicht-Versicherung besteht. Der Charterer ist im Falle eines Haftpflichtschadens verpflichtet, den Nachweis eines fehlenden Versicherungsschutzes schriftlich zu erbringen (Erklärung des Charterers oder seiner Versicherung).

Kaskoversicherung (Schäden am Charterboot):

Das Charterschiff ist kaskoversichert bei einer Selbstbeteiligung von 250,-- Euro. Die Höhe der Kautions beträgt 100,- Euro.

Für Motorboot-Charter über 15 PS, Charterschiff „Ida vom Peendamm“

Das Boot ist sowohl haftpflicht- als auch kaskoversichert.

Folgende Versicherungsleistungen sind abgedeckt:

Haftpflichtversicherung mit Personenschäden bis 5 Mio Euro

Haftpflichtversicherung für Sachschäden bis 5 Mio Euro

Die Versicherung deckt nicht Personenschäden durch Unfälle an Bord, Schäden von an Bord gebrachten Gegenständen, sowie vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden ab.

Für Bootstouren im Gelegenheitsverkehr unter Gestellung eines Bootsführers:

Veranstaltet Abenteuer Flusslandschaft Ausflüge unter Stellung eines Bootsführers, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des HGB und des BinSchG.

Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe

Sollte der Kunde wider Erwarten Grund für Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer in Anklam anzuzeigen und dort innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung nicht ein. Abenteuer Flusslandschaft kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Abenteuer Flusslandschaft kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Wird eine Leistung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Abenteuer Flusslandschaft innerhalb einer vom Kunden gesetzten, angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde den Vertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. Der Bestimmung einer Frist bedarf es dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Abenteuer Flusslandschaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am An- und Abreiseort persönlich verantwortlich.

Anzeigefristen, Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung, Abtretungsverbot

Vertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Tour gegenüber Abenteuer Flusslandschaft unter der genannten Adresse geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt.

Ansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters beruhen. Alle übrigen Ansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung dem Vertrag nach enden sollte. Die Abtretung von Ansprüchen gegen Abenteuer Flusslandschaft ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen bzw. Mitreisenden einer gemeinsam gebuchten Leistung.

Zusätzliche besondere Bedingungen

Die Benutzung der Boote und das Betreten der Steganlage erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anweisungen des Verleihpersonals für die Bootsnutzung ist Folge zu leisten.

Für während der Bootstour durch den Mieter mitgeführte Wertgegenstände wie Fotoapparate, Handys u.ä. wird keinerlei Haftung übernommen.

Der Mieter der Boote wurde auf das erforderliche Mitführen von Rettungswesten hingewiesen. Lehnt der Mieter die Mitnahme ab, kommt dies einer Verzichtserklärung gleich.

Für während der Mietzeit eintretende Personen- oder Sachschäden am Eigentum Dritter, sofern sie nicht mutwillig oder fahrlässig verursacht wurden, besteht eine Haftpflichtversicherung.

Treten während der Mietzeit Schäden am Vermietgegenstand auf und sind diese auf nicht sachgemäßen Gebrauch der Mietsache zurückzuführen, so sind dem Vermieter die Aufwendungen für die Wiederherstellung zu erstatten. Bei Verlust haftet der Mieter für die Kosten der Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Bootes und der Ausrüstung.

Für Schäden an motorbetriebenen Booten haftet der Mieter mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000,-- Euro.

Besondere Hinweise zur Gewässernutzung auf und außerhalb der Peene

Das Befahren von Peenestrom, Achterwasser und Stettiner Haff erfolgt auf eigene Gefahr. Außerhalb der gekennzeichneten Fahrrinnen haftet der Charterer für Schäden zu 100 % selbst.

In diesen Gewässern ist besondere Vorsicht geboten – insbesondere wegen Reusen, Untiefen und unmarkierten Hindernissen unter Wasser.

Vor Fahrtantritt ist der Wetterbericht zu prüfen. Ab einer Windstärke von 5 Bft. ist das Befahren dieser Gewässer strengstens untersagt.

Beim Befahren der Peene ist das Anlanden ausschließlich an offiziellen Häfen gestattet. Ein Anlegen außerhalb dieser Häfen erfolgt auf eigene Gefahr, insbesondere wegen Untiefen und möglicher Unterwasser-Hindernisse.

Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Gerichtsstand und sonstiger Erfüllungsort ist Anklam. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten Teile dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Solchen Falls wird die unwirksame Bestimmung ersetzt durch eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Regelung möglichst nahekommt.

Datenschutz:

Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (E-Mail Adressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Daten werden vertraulich behandelt, es erfolgt keine Weitergabe an Dritte und dient zur Abwicklung und Information der Kundenanfrage.

Gutscheine

Unsere Gutscheine sind ab dem Ende des Tages des Kaufdatums ein Jahr lang gültig. Das konkrete Ablaufdatum ist auf dem jeweiligen Gutschein vermerkt. Eine Barauszahlung des Gutscheinwerts ist nicht möglich. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verliert der Gutschein seine Gültigkeit und kann nicht mehr eingelöst werden.

Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Abenteuer Flusslandschaft findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Abenteuer Flusslandschaft kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Abenteuer Flusslandschaft in Anklam vereinbart.

Fotohinweis bei Veranstaltungen

Im Rahmen unserer Veranstaltungen werden zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation Fotos und ggf. Videoaufnahmen gemacht. Diese können auf unseren Online- und Offline-Kanälen (z. B. Website, Social Media, Flyer) veröffentlicht werden.

Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erklären sich die Teilnehmenden mit der unentgeltlichen Veröffentlichung einverstanden, sofern dem nicht vor Ort ausdrücklich widersprochen wird.

Bitte sprechen Sie unser Team an, wenn Sie nicht fotografiert werden möchten.

Stand: 10/2025